

Nr. **188**  
März 2009

Die Zeitschrift der  
Schweizerischen Vereinigung  
Ja zum Leben  
AZB – 3084 Wabern

# Ja zum Leben



Zur Diskussion:  
**Verfügbares Leben**

Seite 6

# Familienpolitik steht hoch im Kurs – doch wer hilft kinderreichen Familien wirklich?

Familienpolitik ist heutzutage bei den politischen Parteien von links bis rechts «in». Das hat verschiedene Gründe. Nicht zuletzt hat sich nun bis in die letzten Ecken des Schweizerlandes und sogar Europas herumgesprochen, dass unser christlicher Kontinent vor einer demographischen Katastrophe steht. Nationen, wie Italien und Spanien für die einst ihre Kinderfreundlichkeit und auch ihren Kinderreichtum bekannt waren, vermögen heute ihre Generationen kaum mehr zur Hälfte zu ersetzen.

Statistiker haben berechnet, dass ein Volk nur dann am Leben bleibt, wenn auf jede Frau im Minimum 2,1 Kinder kommen; natürlich auf den ersten Blick eine eigenartige Zahl, aber eine, die es in sich hat. In der Schweiz beträgt diese Zahl, auf alle Einwohner bezogen, noch etwas über 1,3. Das heisst, dass jede Generation sich nur noch zu zwei Dritteln ersetzt. Drastisch wird uns das vor Augen geführt, wenn es etwa im Radio heisst, dieser oder jener Hundertjährigen gratulierten ihre sieben Kinder, neun Enkel und vier Urenkel. Achten Sie einmal auf diese Zahlenverhältnisse, liebe Leserinnen und Leser!

Natürlich können wir zunächst noch auf zunehmende Einwanderung zählen. Schliesslich ist gegenüber verkräftbarer, das heisst vernünftiger Einwanderung nichts einzuwenden. Folgendes ist jedoch dabei zu bedenken: In einigen Ländern Europas entvölkern sich und «verwalden» gewisse Landstriche schon jetzt, etwa in Ostdeutschland. Ausserdem erschwert Masseneinwanderung eine wirkliche Integration der Immigranten, vor allem aus fremden Kulturen, wobei unsere Eigenart, unsere Werte, im Extremfall unsere christliche und westliche Kultur in Gefahr geraten können.

Wenn trotz des bedenklichen Geburtendefizits der Einheimischen in der Schweiz die Wohnbevölkerung immer noch stark wächst, dann hängt dies mit der besonderen Art der Masseneinwanderung zusammen. Schon mittelfristig werden alle europäischen Länder an demographischer Ausdünnung, Arbeitskräftemangel und Überalterung leiden.

Es gibt allerdings auch noch weitere Gründe, weshalb Familienförderung heute als drängende Aufgabe empfunden wird. Dazu gehört der eher deprimierende Umstand, dass sogar eher bescheidener Kinderreichtum für viele Familien zum Armutsrisiko geworden ist, und dies nach 60 Jahren Nachkriegskapitalismus und in der «reichen» Schweiz. Ein Einfach- oder Doppel-Verdienst reicht oft nicht einmal mehr für vier- oder fünfköpfige Familien aus. Mitarbeiter unserer Ja-zum-Leben-Hilfsstellen, die sich manchmal mit erschütternder Armut konfrontiert sehen, können ein Lied davon singen.

Schliesslich sind in den letzten Jahrzehnten die Reallöhne in vielen Bereichen gleich geblieben, bei den unteren Einkommen sogar gesunken. Dies ist der soziale Skandal: Aufs Ganze gesehen, stieg und stieg das reale Volkseinkommen, wenig-

## Impressum

Ja zum Leben ist eine interkonfessionelle und überparteiliche Vereinigung zum Schutze des ungeborenen Menschen und für die Hilfe an die werdende Mutter.

- Offizielles Organ der schweizerischen Vereinigung  
Ja zum Leben  
deutschsprachiger Teil
- Redaktionsadresse und Inserate:  
Ja zum Leben, Redaktion  
Postfach 37  
5054 Kirchleerau-Moosleerau
- Abdruck erwünscht, aber nur mit Angabe der Quelle gestattet.
- Abonnementspreis: Jährlich Fr. 8.–
- Erscheint alle drei Monate
- Adressänderungen:  
An Sektionsadresse
- Gestaltung/Druck: Jordi AG, Belp
- Auflage: 40 000 Exemplare
- Die nächste Ausgabe des Bulletins  
Ja zum Leben erscheint  
Ende Mai 2009
- Redaktionsschluss: 24. April 2009
- [www.ja-zum-leben.ch](http://www.ja-zum-leben.ch)
- Quelle Foto Titelseite:  
© Monkey Business-Fotolia.com

## Unser regionales Hilfetelefon in Ihrer Nähe

Aargau.....	056 221 55 57
Basel.....	056 221 55 57
Bern.....	031 961 27 27
Freiburg.....	026 322 03 30
Genf.....	022 792 00 92
Graubünden.....	081 284 18 88
Jura.....	032 422 26 26
Neuenburg.....	032 842 62 52
Oberwallis.....	027 923 40 40
Ostschweiz.....	071 352 27 27
Solothurn.....	032 622 50 92
Tessin.....	091 966 44 10
Valais.....	027 322 12 02
Waadt.....	021 617 21 00
Zentralschweiz.....	041 755 28 28
Zürich.....	044 342 02 28
AGAPA.....	031 972 77 30

Deutsche Schweiz Hotline  
Auskunfts- und Beratungsstelle für  
Menschen, die unter Missbrauch  
oder Schwangerschaftsverlust  
leiden.

tens bis zur gegenwärtigen Finanzkrise, aber die Kaufkraft der Einkommen von mehr als der Hälfte der Bevölkerung stagnierte oder ging in fast allen Industriestaaten zurück.

Was ist zu tun, um die Diskriminierung der Familien, besonders der kinderreichen, zu beseitigen? Was ist zu tun, damit ausgerechnet jene Menschen nicht länger von der Gesellschaft bestraft werden, die mit ihrer Opferbereitschaft die Zukunft unserer Völker und Staaten nicht nur materiell, sondern auch ideell, kulturell und sichern?

Viel ist gegenwärtig von höheren Familien- und Kinderabzügen bei den Steuern die Rede. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass bei linear ausgestalteten höheren Steuerabzügen gerade jene ärmeren kinderreichen Familien, die Hilfe am dringendsten nötig hätten, mit einem Trinkgeld abgespiesen werden, weil sie ja ohnehin sehr wenig Steuern bezahlen. Mehr profitieren würden die höheren und höchsten Einkommen.

Politik ist bekanntlich die Kunst des Möglichen. Deshalb wird man natürlich, falls nichts Besseres zu realisieren ist, eine steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern wohl oder übel akzeptieren und begrüßen müssen, auch wenn es sich dabei nur um die dritt- oder viertbeste Lösung handelt. Nur sollten die «Familienpolitiker» unserer Parteien nicht den Eindruck erwecken, dass damit Entscheidendes und Notwendiges gegen das «Armutrisiko Kind(er)» getan sei.

Bei höheren Familien- und Kinderabzügen bei den Steuern steht die «Pyramide» der materiellen Entlastung/Hilfe gewissermassen auf der Spitze. Wer bedürftigen kinderreichen Familien wirklich helfen will, muss diese Pyramide der Hilfe von der Spitze auf die Basis stellen. Gefragt sind prospektive Lösungen, die wirklich subsidiär helfen, nämlich jenen, die es nötig haben, und zwar mit einer nachhaltigen, ins Gewicht fallenden materiellen Unterstützung.

Im Umkreis der christlichen Soziallehre gibt es solche zielführenden Ideen. Zu denken ist etwa an ein degressiv ausgestaltetes Erziehungsgeld, in dem alle bisherigen Hilfen wie Kinderzulage, Steuerabzüge und andere Sozialbeiträge, inklusive Krippenbeiträge, zusammengefasst wären – ein Modell, das den Müttern wirkliche Wahlfreiheit zwischen Kindererziehung und Berufstätigkeit gibt.

Gegen solche Überlegungen hört man oft den Einwand, höhere Steuerabzüge brächten eben eine dringend notwendige Entlastung des Mittelstandes. Einverstanden! Eine solche Entlastung ist natürlich zu begrüßen und verdient unsere Unterstützung. Nur sollte sie nicht unter dem Vorwand der Familienpolitik betrieben werden. Dafür bringt sie für die wirklich bedürftigen Familien zu wenig. Derartige Politik ist unehrlich, Etikettenschwindel!

*Herbert Meier*

*Karen-fotolia.com*



# Marsch für das Leben führt Hunderttausende nach Washington

Wächter für das Leben stehen vor neuem Präsidenten für Kultur des Lebens ein

Washington, 22. Januar 2009 (ZENIT.org). – Einen Tag nach dem Amtsantritt des 44. Präsidenten der Vereinigten Staaten, Barack Obama, haben sich Lebensschützer aus allen Teilen der Vereinigten Staaten wie jedes Jahr in Washington versammelt, um mit dem March for Life 2009 gegen die Abtreibungsgesetze des Landes zu demonstrieren. Besondere Brisanz bekam der Marsch von rund 200 000 Aktivisten aufgrund der Tatsache, das viele Lebensschützer Obama unterstellen, er werde im Bereich Lebensschutz der Ungeborenen eine Politik betreiben, die die Kultur des Todes fördere, berichtete unter anderem die Zeitung USA-Today.

Besonders die mögliche Annullierung der Conscience Rule, die der letzte US-Präsident, George W. Bush, im Monat zuvor unterzeichnet hatte, ist den Lebensschützern aus allen christlichen Lagern ein Anliegen. Jedem Mitarbeiter, der im Gesundheitssystem arbeitet, war mit der Konvention gestattet worden, bei jeglicher Form von medizinischem Handeln seinem Gewissen zu folgen. Als Bush es unterschrieb, nannte es der Family Research Council ein verführtes Weihnachtsgeschenk für Lebensschützer. Am Mittwoch, 21. Janu-

## Kommentar

Die Obama-Mania hat die Welt im Griff. Alle mehr oder weniger Prominenten jubeln dem neuen US-Präsidenten zu und versprechen sich von diesem Wundermann die Lösung aller Probleme: Finanzkrise? Obama wirds schon richten! – Klimawandel? Ein Fall für Obama! – Ob Piraten vor Somalia, Irakkrise oder Nordkoreas Atomwaffenprogramm – kein Problem für den smarten Sunnyboy aus Chicago.

Über all der Euphorie ging und geht allzu leicht vergessen, dass Barack Obama ein entschiedener Abtreibungsbefürworter ist. «Präsident nur der Geborenen» wurde er auch schon genannt. Das lässt Schlimmes erahnen, zumal er mit Hillary Clinton eine Frau in sein Kabinett geholt hat, die sich ebenfalls ganz klar für die Abtreibung ausspricht.

Zwar hat Obama zunächst andere Probleme zu meistern, aber man wird wohl nicht allzu lange warten müssen, bis sich der neue Präsident mit der Abtreibungsfrage befasst und Erfolge der Lebensrechtsbewegung rückgängig macht. Ein Dorn im Auge ist der Abtreibungslobby besonders der so genannte Conscience Rule. Gestützt auf dieses Gesetz können sich Ärzte und Pflegepersonal weigern, an einer Abtreibung mitzuwirken, ohne negative Folgen für ihre Anstellung befürchten zu müssen. Kappt Obama dieses Gesetz, wird der Druck auf die Spitalmitarbeiter enorm. Die Weigerung, bei einer Abtreibung mitzumachen, kann zur Entlassung führen!

Doch es könnte noch schlimmer kommen: Unter der Präsidentschaft von George W. Bush wurde ein Gesetz erlassen, welches das Spitalpersonal verpflichtet, Kinder, die eine Spätabtreibung überleben, medizinisch zu betreuen. Als Senator hat Barack Obama seinerzeit gegen dieses Gesetz gestimmt. Möglicherweise wird er als Präsident versuchen, es wieder zu Fall zu bringen.

Irgendwie wirkt es irritierend, dass ein Politiker, der sich so sehr für die Benachteiligten der Gesellschaft einsetzen will, ausgerechnet den schwächsten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, den ungeborenen Kindern, den Schutz des Gesetzes vollständig verweigert.

*Martin Meier-Schnüriger*

ar 2009, am Tag nach der Amtsübernahme, hatten sich schliesslich Tausende in der Basilika zu einer Gebetswache für das Leben versammelt. Die Gebetswache begann um 19 Uhr mit einem Gottesdienst. Tausende verweilten bis in die frühen Morgenstunden in Anbetung. Der Marsch fand dieses Jahr bereits zum 36. Mal statt. Seit der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten im Jahr 1973 Abtreibungen per Gesetzesbeschluss legalisierte, findet jedes Jahr an diesem Datum der Marsch für das Leben statt.

## Kurzmeldung

### Niederlande – kostenloser Ultraschall?

Um mehr als 60% ist die Zahl der Abtreibungstötungen zwischen der 20. und 24. Schwangerschaftswoche angestiegen, seitdem in den Niederlanden nach der 20. Schwangerschaftswoche Ultraschall-Untersuchungen kostenlos angeboten werden.

*Aktion Leben*

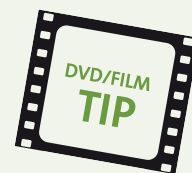


**GUTE IDEE!**

Jetzt das neue Hotelverzeichnis bestellen!  
Die VCH-Hotels Schweiz verschenken jeden Monat  
2 verlängerte Wochenenden für 2 Personen!  
Wenn Sie uns dieses Inserat mit Ihrer Adresse  
einsenden, nehmen Sie an der Verlosung teil.

VCH - Verband Christlicher Hotels  
Zentrum Ländli, CH-6315 Oberägeri  
Tel. +41 (0) 41 754 99 30  
Fax +41 (0) 41 754 91 01  
Email: mail@vch.ch

**vch HOTELS**  
Verband Christlicher Hotels  
www.vch.ch



# Briefe einer Mutter an ihr abgetriebenes Kind

Mein liebes Kind, ich durfte acht Wochen mit dir teilen, acht Wochen hatte ich dich in meinem Bauch und letztendlich habe ich mich gegen dich entschieden. Ich habe dir keine Chance gegeben, geboren zu werden, zu wachsen, zu lachen und die Welt zu entdecken. Und ich habe mir selbst keine Chance gegeben, dich im Arm zu halten, dich kennen zu lernen und dir eine gute Mama zu sein.

Du kamst in einem Augenblick in mein Leben, wo ich nicht damit umgehen konnte, wo ich nicht erkannt habe, was für ein Geschenk und eine Bereicherung du für mich gewesen wärst. Und ich habe mich letztendlich gegen dich entschieden, aus Angst und Panik und weil ich einfach so verzweifelt war. Weil alle vernünftigen Gründe gegen dich gesprochen haben – nur mein Herz kennt keine Vernunft. Und mein Herz habe ich unterdrückt, so sehr, dass ich am Schluss nicht mal dein Herz schlagen sehen durfte. Ich weiss nicht, ob das etwas geändert hätte.

Mein Entschluss gegen dich ist gefallen und nun muss ich damit leben, dich getötet zu haben, einen kleinen Menschen mit Armen und Beinen, mit Augen und einem Mund, mit Genen, in denen schon deine Augen- und Haarfarbe festgelegt war und deine Talente und Vorlieben. Du bist ein Wunder und ich wollte dich nicht.

Heute bereue ich es zutiefst. Ich wünsche mir nichts mehr, als dich in mir zu tragen und zu sehen, wie du wächst. Ich möchte so gerne wissen ob du wirklich ein Junge geworden wärest. Der Gedanke, dass du jetzt vielleicht eine namenlose Seele bist, macht mich traurig. Ich würde dir so gerne einen Namen geben,

bist du wirklich ein Junge? Und wo bist du jetzt? Diese und so viele Fragen gehen mir durch den Kopf. Und niemand wird sie mir je beantworten können. Hast du Schmerzen gehabt, hast du gefühlt, was mit dir passiert? Lebst du weiter? Und die allerwichtigste Frage: Kannst du mir verzeihen, dass ich dich nicht lieben wollte? Ich hab versucht, ein Gefühl für dich zu entwickeln, für dieses kleine Wesen in mir, und ich habe es nicht geschafft. Du warst mir fremd und hast mich irritiert. Du durftest einfach nicht da sein. Nicht jetzt, nicht von einem Mann, den ich nicht liebe und sicher nicht dein Papa sein wollte. Nicht alleine und ohne Geld. So viele Gründe, die dagegen sprachen, dich zu lieben und dich zu wollen. Und trotzdem habe ich tief in mir gewusst, dass es ein Fehler ist, dich wegzuschicken. Und ich habe es getan, aus lauter Angst. Der einzige Mensch, der mir vergeben könnte, bist du. Ich vermisse dich, manchmal sogar körperlich, und ich verstehe mich selber nicht. Wie konnte ich über dein Leben entscheiden? Wie konnte ich bestimmen, dass du niemals die Sonne auf deiner Haut fühlen darfst, riechen und schmecken, laufen lernen und sprechen? Dass du nie die Welt begreifen lernst und niemals Mama zu mir sagst?

Ich habe mehr zerstört als ich in Worte fassen kann, du warst ein vollständiger kleiner Mensch und ich habe dir dein Recht genommen, geboren zu werden. Du bist gestorben, bevor du geboren warst. Ich weiss nicht, ob ich jemals wieder glücklich sein kann, ob ich jemals wieder heil werden kann.

In Liebe, deine Mama

## Anti-Abtreibungs-Rap

Anti-Abtreibungs-Rap auf DVD ansehen – ein Muss für jeden Jugendlichen!

Spontan und aus voller Überzeugung hat eine Gruppe junger Mediamatiker aus der Ostschweiz einen hervorragenden Rap selber getextet, gedreht und herausgegeben. Die Darsteller sprechen in Sachen Abtreibung Klartext, der selbst älteren Semestern unter die Haut geht! Die Sequenzen sprechen zielgerichtet Jugendliche an und sind mit poppiger Musik unterlegt.

Bitte sofort **für alle Ihnen bekannten Jugendlichen bestellen**. Kleinere Mengen werden gratis abgegeben, grössere Mengen gegen Kostenbeteiligung (zirka Fr. 3.–/Stück).

Erhältlich bei  
Schweizerische Vereinigung  
Ja zum Leben  
Postfach 63  
8775 Luchsingen

Telefon 055 653 11 50, Fax 055 653 11 53

ja-zum-leben@active.ch



Zur Diskussion

# Verfügbares Leben

Der Deutsche Bundestag beschloss eine Novellierung des Stammzellgesetzes. Bislang durften die Forscher nur embryonale Stammzellen verwenden, die vor dem 1. Januar 2002 im Ausland gewonnen worden waren. Dieser Stichtag wurde dann auf den 1. Mai 2007 verschoben. Der Entscheidung vorausgegangen war ein heftiger Streit um die damit verbundenen ethischen Fragen. Die Laborärztin Ursula Schmitt, die selbst schon an Stammzellen geforscht hat, beleuchtet aus ihrer Sicht einige Aspekte der Debatte.

Vor einem «Dammbbruch» wurde gewarnt, als die Entscheidung des Deutschen Bundestags über die Lockerung des Stichtages im Stammzellgesetz bevorstand, vom drohenden Untergang des Abendlandes war die Rede. Ich muss gestehen, dass ich diese Entscheidung eher leidenschaftslos verfolgt habe. Denn im Kern bedeutet sie keine wesentliche Veränderung hinsichtlich der ethischen Tragweite. Die ganze Debatte ist aus meiner Sicht nicht viel mehr als Augenschwermerei.

Der Damm ist nämlich schon viel länger gebrochen, aber wir haben es kaum gemerkt oder uns einfach daran gewöhnt. Die ethisch bedeutsame Entscheidung haben unsere Gesellschaften getroffen, als sie in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts die Befruchtung menschlicher Eizellen im Reagenzglas und die vorübergehende Lagerung der so gezeugten Embryonen akzeptiert haben. Damit haben wir es zugelassen, dass «überflüssige» menschliche Embryonen entstehen, die früher oder später weggeworfen werden. Die jetzige Debatte um embryonale Stammzellen dreht sich also nur noch um die fast absurde Frage: Dürfen wir Embryonen vor dem Wegwerfen für Forschungszwecke verwenden oder nicht? Die ethisch viel wichtigere Frage, ob wir überhaupt überzählige menschliche Embryonen herstellen dürfen, stellt kaum noch jemand. Jedes Paar – so meint die grosse Mehrheit – hat ein Recht auf Kinder.

Genau darin liegt aber die Wurzel des «Übels». Das «Recht auf ein

Kind» setzt voraus, dass wir über das menschliche Leben verfügen. Anders gesagt: Wer ernsthafte ethische Bedenken hinsichtlich der Forschung an embryonalen Stammzellen hat, müsste bereit sein, die Befruchtung im Reagenzglas wieder aus unserem medizinischen Werkzeugkasten zu verbannen. Stattdessen wird diese Technik und die dazugehörige Einpflanzung in die Gebärmutter von der Solidargemeinschaft mitfinanziert: in Deutschland durch die Krankenkassen, in Österreich durch den IVF-Fonds und in der Schweiz durch steuerliche Absetzbarkeit.

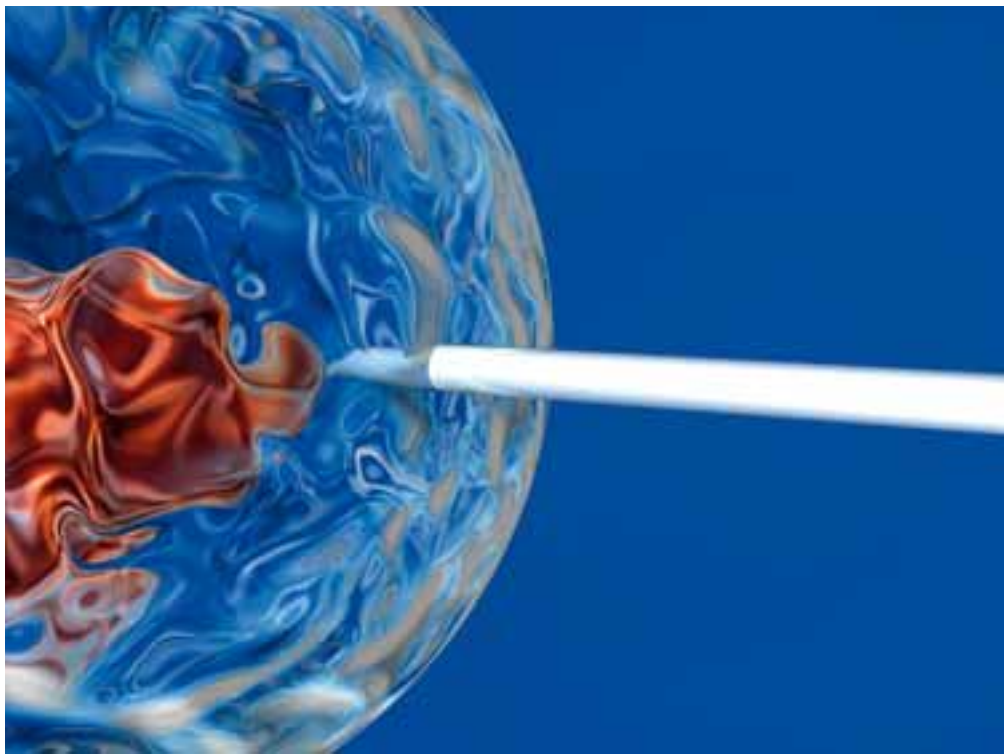
Der nächste «logische» Schritt ist die Präimplantationsdiagnostik,

bei der durch DNA-Analysen vor der Einpflanzung in den Uterus untersucht wird, ob ein Embryo gesund ist oder möglicherweise eine Behinderung haben könnte. Schliesslich – so die konsequente Argumentation – haben wir nicht nur das «Recht auf ein Kind», sondern auch das «Recht auf ein gesundes Kind». Die Folge ist die – schon einmal dagewesene – Selektion in lebenswertes und lebensunwertes Leben.

Vor diesem Hintergrund wird die jetzt diskutierte Frage, ob man einen überzähligen Embryo zur Gewinnung von Stammzellen vernichten darf, eher zweitrangig. Ein ethisches Gewicht hat sie dennoch. Deshalb ist dann auch die Frage er-

*rgspace-Fotolia.com*





spectral-Design-Fotolia.com

laubt, ob es Alternativen gibt. Da sind zum einen die so genannten «adulten Stammzellen», die in jedem Organismus vorhanden sind und ohne Gefahr für das Leben gewonnen werden können. Ob sie für die Forschung genauso nützlich sind wie embryonale Stammzellen, kann man derzeit noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Zahl der Wissenschaftler, die dies mit Forschungsergebnissen eindeutig bejahen, ist ebenso gross wie die derjenigen, die das Gegenteil bewiesen haben wollen. In der öffentlichen Debatte wird das leider in der Regel so dargestellt, als sei diese Frage längst zugunsten der embryonalen Stammzellen entschieden. Das ist sie sicher nicht!

Ähnliches gilt für das Thema der Kontamination, also der «Verschmutzung» des Stammzellenmaterials. Stammzellenforscher wissen ganz genau, dass man dieses Material dekontaminieren, also reinigen, könnte, nur ist dieses Verfahren sehr teuer.

Ebenfalls ums Geld geht es bei der Frage, warum man jetzt unbedingt neues Zellmaterial braucht.

Ältere Stammzellenlinien sind in der Regel patentiert und daher in der Anschaffung sehr viel teurer. Neuere Linien dagegen wären erheblich günstiger zu beschaffen.

Weit über die Forscherkreise hinaus zielt die Fragestellung, ob man am Ende als «Verbraucher», also in der Regel als Patient, die Ergebnisse der Forschung an embryonalen Stammzellen in Anspruch nehmen darf. Es wäre nur konsequent, darauf mit einem klaren Nein zu antworten. Aber ich bin mir bewusst, dass dieser Gedankengang idealistisch und auch illusorisch ist. Stammzellenforschung ist Grundlagenforschung. Das heisst: Die Ergebnisse fliessen wahrscheinlich ganz selten unmittelbar in Medikamente oder medizinische Techniken ein, wie bei einer direkten Einpflanzung von embryonalen Stammzellen. Die meisten Resultate dieses Forschungszweiges werden in unser alltägliches Leben Einzug halten, ohne dass wir sie uns bewusst machen können.

Bleibt die Frage, ob wir Stammzellenforschung brauchen? Ich meine ja, halte sie aber nur für gerecht-

fertig, unter eindeutigem Verzicht auf die Nutzung von embryonalen Stammzellen. Das Argument, dass wir alles in unserer Macht Stehende nutzen müssen, um Krankheiten zu heilen, halte ich in diesem Zusammenhang für falsch wenn nicht sogar für verwerflich. Leben vernichten, um Leben zu retten war noch nie ein richtiger Weg. Das zweite Argument, deutsche Forscher könnten durch eine restriktive Gesetzgebung im internationalen Wettbewerb nicht mehr mithalten, ist zum einen unsinnig, da es deutlich mehr wichtige Gebiete zu beforschen gibt, als uns die Medien weismachen wollen. Zum anderen brauchen wir in der «wissenschaftlichen Gemeinde» mutige Signale gegen jenen Strom, der dabei ist, gerade auch uns Ärzte zu Komplizen der selbsternannten Herrscher über Leben und Tod zu degradieren.

*Ursula Schmitt  
aus: Monatsmagazin  
neue Stadt Juni 2008*

## Ursula Schmitt

Ursula Schmitt (Jahrgang 1963) ist Fachärztin für Labormedizin und Transfusionsmedizin. Sie war zunächst mehrere Jahre in der Tumorforschung tätig mit Schwerpunkt Mammakarzinom und hat anschliessend in Stuttgart ein Stammzell-Labor mit aufgebaut, in dem sie zwei Jahre lang als Herstellungsleiterin für die Gewinnung, Präparation, Konservierung und Transfusion von adulten Stammzellpräparaten zur Therapie diverser Tumorerkrankungen zuständig war. Seit zwei Jahren arbeitet sie in einer niedergelassenen Laborarztpraxis auf dem Spezialgebiet der Blutgerinnungsstörungen.

# Kanton Thurgau regelt passive Sterbehilfe und Patientenverfügungen

Die Kantonsregierung hat vor kurzem dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf übergeben, gemäss dem es Ärzten im Thurgau künftig erlaubt sein soll, bei tödlich erkrankten nicht mehr urteilsfähigen Patienten passive Sterbehilfe anzuwenden. Der Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen soll nur zugelassen sein, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind: das Grundleiden mit aussichtsloser Prognose muss einen irreversiblen Verlauf genommen haben, das Hinausschieben des Todes bringt für den sterbenden Menschen eine unzumutbare Verlängerung seiner Leiden und der Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen muss dem mutmasslichen Willen des Patienten entsprechen.

Im Weiteren haben die Ärzte die Bezugspersonen des Patienten in den Entscheid miteinzubeziehen, ob passive Sterbehilfe geleistet werden darf oder nicht. Patientenverfügungen müssen grundsätzlich beachtet werden. Das sind schriftliche Verfügungen, in denen eine urteilsfähige Person ihre Wünsche in Bezug auf ihr Sterben festlegt, z.B. es darf keine Magensonde gesetzt werden.

Der Gesetzesentwurf geht auf eine Motion im Grossen Rat «Für die Gewährleistung der Anwendung passiver Sterbehilfe und die Rechtsverbindlichkeit von Patientenverfügungen» von Kantonrätin Marlies Näf-Hofmann (SVP) und Kantonsrat Luzi Schmid (CVP) zurück.

## Was bedeutet passive Sterbehilfe?

Unter passiver Sterbehilfe verstehen wir den Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen beim Sterbenden. Sie umfasst die Unterlassung oder das Nichtfortsetzen von lebensverlängernden Massnahmen wie künstliche Beatmung, Reanimation, künstliche Wasser- und Nahrungszufuhr, Bluttransfusionen, Gabe lebensnotwendiger Medikamente.

Die heutige Definition entspricht der klassischen Definition aus dem Jahre 1884. Diese umschreibt passive Sterbehilfe sehr schön: sie liegt vor, wenn der Arzt angesichts der Unabwendbarkeit des Todes den stärkeren Kräften der Natur den Lauf lässt und nicht mehr versucht, den Tod gewaltsam hinauszuschieben (z.B. durch eine aussichtslose Operation), um für

den Patienten noch eine kurze, aber qualvolle Zeitspanne «herauszuschinden». Dem Sterben wird sein schicksalshafter Lauf gelassen.

Aus der Definition folgt klar, dass passive Sterbehilfe nur beim sterbenden Menschen angewendet werden darf, nicht aber beim chronisch kranken oder einem in Todesgefahr schwebenden Menschen.

## Regelungen über Leben und Tod gehören ins Gesetz

Heute bewegt sich die passive Sterbehilfe in einer Grauzone. Ob und wie die Richtlinien der Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften mit ihrer Definition der passiven Sterbehilfe durch den Arzt angewendet werden, ist unkontrollierbar. Das ist gravierend, weil passive Sterbehilfe in der Schweiz in der Praxis häufig vorkommt: bei 41% der Todesfälle findet passive Sterbehilfe Anwendung. Es ist daher unbedingt nötig, dass der urteilsunfähige sterbende Mensch in der heikelsten und verletzlichsten Phase seines Lebens durch eine gesetzliche Regelung geschützt wird.

Die gesetzlichen strengen Voraussetzungen für die passive Sterbehilfe schützen den Sterbenden in zweierlei Hinsicht:

Zum einen vor zu früher passiver Sterbehilfe, d.h. dann, wenn heilende Massnahmen noch sinnvoll sind. Da der Arzt unter keiner Kontrolle steht, ist er nicht selten dem Druck z.B. von Seiten der Versicherungen oder der Angehörigen oder potenziellen Erben

ausgesetzt, die ihm (insbes. aus ökonomischen Gründen) suggerieren wollen, keine aufwändigen kurativen Massnahmen mehr zu ergreifen, da der Grossvater ja ohnehin bald sterbe. Andererseits schützt das Gesetz den Patienten auch vor zu später passiver Sterbehilfe. Wenn der Patient ins Spital eintritt, kann er gestützt auf das Gesetz davon ausgehen, dass sein Wille auf Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen dannzumal respektiert wird. Er weiss auch, dass er nicht Opfer des Machbarkeitswahns der modernen kalten High-Tech-Medizin wird, indem er verkabelt und an Schläuchen hängend am Ende seines Lebens zum Experimentierobjekt herabgewürdigt wird.

## Nutzen auch für den Arzt

Die gesetzliche Regelung der passiven Sterbehilfe schützt auch den behandelnden Arzt. Aufgrund der im Gesetz formulierten Voraussetzungen weiss er, was er tun darf und was nicht. Wenn er passive Sterbehilfe vornimmt, weil die drei gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, tut er dies auf dem sicheren Boden des Gesetzes.

Die Rechtssicherheit, die durch die Regelung der passiven Sterbehilfe im Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau gewährleistet wird, ist sehr zu begrüssen. Es ist zu hoffen, dass diese Bestimmung auch Signalwirkung auf andere Kantone haben wird.

*Dr. Marlies Näf-Hofmann  
Präsidentin von Ja zum Leben Zürich*



# Paris: 20 000 Leute für das Lebensrecht auf der Strasse

Bereits zum fünften Mal versammelten sich am 25. Januar 2009 auf dem «Place de la République» in Paris zahlreiche Franzosen aus allen Winkeln des Landes zu einer Manifestation für das Lebensrecht. Dazu gesellten sich zahlreiche Delegationen aus dem europäischen Ausland, aus Belgien, Spanien, Italien, Frankreich, Österreich, Deutschland... und auch aus der Schweiz.

Sicher haben Sie nichts davon in den hiesigen Medien gelesen oder gehört. Selbst die Franzosen konnten kaum etwas davon in den Zeitungen wieder finden... Trotzdem, die Atmosphäre war toll und jedes Jahr berichten einige Medien mehr...

Auch wenn in den Wochen vorher und danach für andere Anliegen Hunderttausende auf die Strassen gingen (Wirtschaftskrise, Krieg im Gazastreifen), ist diese Manifestation, dieser Gedenkmarsch ein Senfkorn, das stetig wächst. Der Marsch hat sich mittlerweile als gute Tradition etabliert. Im ersten Jahr waren etwas über 5000 Leute, inzwischen hat sich die Menge vervierfacht.

Heute wird der Marsch von nicht unbedeutenden Politikern unterstützt. Zehn Bischöfe auf der katholischen Seite haben explizit ihre Solidarität mit den Manifestanten erklärt. Bedeutende Vertreter anderer Konfessionen und Religionen ebenfalls.

## Worin liegt das Geheimnis dieses Marsches?

Eine Gruppe von jungen, zum Teil unabhängigen Leuten machte sich im Jahr 2005 gegen grosse Widerstände daran, einen Gedenkmarsch zu organisieren. Besonderer Aufhänger war damals das 30-Jahre-Jubiläum des französischen Fristenlösungsgesetzes. Das Organisationskomitee nannte sich «Comité Trente ans ça suffit» (Komitee Dreissig Jahre sind genug).

Zahlreiche Gruppierungen, Gebetsgruppen und Einzelpersonen bereiteten diesen Marsch im Gebet vor. Das Organisationskomitee und gleichzeitig das Motto für die Mani-

festation heisst mittlerweile «En marche pour la vie» (sinngemäss zu übersetzen mit: «Sich für das Leben in Bewegung setzen»).

## Wie läuft ein solcher Marsch ab?

Das Komitee sorgt für die Werbung, die technische Infrastruktur und die Bewilligungen und lädt alle lebens- und familienfreundlichen Organisationen ein, an diesem gewaltlosen Marsch teilzunehmen. Es gibt einen gemeinsamen Startpunkt, einen Marsch und einen Schlusspunkt.

Jede Organisation kann sich mit ihren Transparenten, ihrem Stil in den Marsch einfügen. Da gibt es Menschen jeden Alters, Familien mit Kindern, ein buntes Gemisch an Ausdruck und Generationen. Zu Beginn werden einige kurze markante Reden gehalten, zwei drei kulturelle Produktionen gebracht, die Grussworte der ausländischen Delegationen entgegengenommen. Dann setzt sich der Zug in Marsch, auf

einem Lautsprecherwagen werden Parolen ausgegeben, welche die Leute skandieren. Dazwischen gibt es Musik, welche thematisch mit dem Lebensrecht zusammenhängt.

Zum Schluss folgen noch einige pointierte Statements und kurze Reden mit einem Bezug zur politischen Aktualität und die Ankündigung, wann der Marsch im nächsten Jahr wieder stattfindet. Danach machen sich alle ermutigt auf zur Heimkehr in die «Provinz», wo jeder sich wieder lokal fürs Lebensrecht einsetzt. Sicher, der Stil ist französisch. Franzosen gehen eher auf die Strasse, um ihre politische Meinung kundzutun. Aber wer weiss, vielleicht kann sich ja die Schweiz auch zu etwas Vergleichbarem, selbstverständlich den hiesigen Verhältnissen angepasst, aufraffen?

*Christoph Keel, Sekretär  
von Human Life  
International (HLI) Schweiz*

*Gute französische Tradition: Rund 20 000 Leute aus allen Generationen treffen sich zur fünften Manifestation für das Lebensrecht, Besammlung auf dem Place de la République.*



## Arthrose? Natur pur Grünlippmuschel –Kapseln

Helfen bei Arthrose und Arthritis. Die neu-seeländischen Grünlippmuscheln enthalten Wirkstoffe, die die Abnutzung der Gelenke zu stoppen vermögen. Gar eine Besserung der Beschwerden ist möglich. Nötig dazu ist allerdings eine konsequente Langzeittherapie.

160 Kaps. Fr. 54.– (ca. 1 Mt.)  
400 Kaps. Fr. 95.– (ca. 3 Mt.)

bei der Grosspackung erhalten Sie 1 Grünlippmuschelgel zum Einreiben im Wert von Fr. 19.80 gratis.

Bestellungen richten Sie bitte an:  
Drogerie Frehner  
Dorfstrasse 23  
2544 Bettlach  
Tel. 032 645 19 73

### «PRO LIFE» – menschliches Leben schützen

Jetzt 40 000 Mitglieder!



Wussten Sie, dass Sie mit Ihren Krankenkassenprämien die Tötung ungeborener Kinder und die Folgekosten mitfinanzieren? In der Schweiz sind dies jedes Jahr 100 Millionen Franken für Abtreibungen! Tatsächlich wird vom Gesetz verlangt, dass Krankenkassen die Abtreibungskosten bezahlen – aus der Grundversicherung. Gemäss Antwort des Bundesrates am 24.5.2006 auf die Motion Zisyadis (PdA), ist der Verzicht auch auf gesetzliche Pflichtleistungen möglich.

PRO LIFE bietet Dienstleistungen für Personen an, die für den Schutz des menschlichen Lebens und gegen Abtreibung eingestellt sind. Eine der Dienstleistungen ist die Vermittlung einer Krankenversicherungslösung, die auf die Finanzierung von Abtreibungen verzichtet. Gegenüber PRO LIFE verzichtet jedes Mitglied aus Gewissensgründen freiwillig auf die Finanzierung von Abtreibungen. Am 9.1.2006 hat das Bundesgericht (Abt. Eidg. Versicherungsgericht) wesentliche Elemente dieser Verzichtserklärung einstimmig gutgeheissen.

Als Christen können wir die Mitfinanzierung der Tötung ungeborener Menschen nicht mit unserem Gewissen vereinbaren.

PRO LIFE unterstützt besonders Familien:

- Freiwillige Beiträge in Höhe von 90% (bis zum 20. Altersjahr) für Zahnstellungskorrekturen
  - Bei anderen Zahnarztkosten 75% als freiwilliger Beitrag (bis zum 18. Altersjahr) – ohne Abschluss einer Versicherung.
  - Bei der Geburt eines Kindes schenkt PRO LIFE der Mutter Fr. 500.–
- Die Krankenversicherungslösung mit PRO LIFE ist in den meisten Kantonen die günstigste Möglichkeit für eine Familie mit Kindern.

Kostenlose Offerte: Wenn es Ihnen nicht gleichgültig ist, für was Ihre Krankenkassenprämien verwendet werden, dann verlangen Sie eine Offerte! PRO LIFE arbeitet mit einer anerkannten Krankenkasse zusammen.

Anfrageschein: Bitte legen Sie eine Kopie Ihres heutigen Versicherungsausweises bei. Schicken oder faxen an:

PRO LIFE Hauptagentur Postfach 117, 8306 Brüttsellen ZH, Tel. 044 834 11 21, Fax 044 833 04 73  
PRO LIFE Hauptsitz, Schanzenstrasse 1/Postfach, 3001 Bern, Tel. 0848 870 870, Fax 031 380 17 81

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Neuerscheinungen des Myriam-Buches in italienischer und französischer Sprache (Bereits in 14 Sprachen erschienen)



### Myriam, warum weinst Du?

Erlebnisbericht von betroffenen Frauen und Bericht von Ärzten über die psychischen Folgen der Abtreibung

Dieses Buch ist konzentrierte Erfahrung. Eine Fülle packender Erlebnisberichte und ergreifender Schicksale – lebensrecht und authentisch. Dieser Band ist voll Wärme, Feingefühl und Menschlichkeit. Er klagt nicht an, sondern will aufklären, helfen und heilen. Jeder kann das Buch zur Hand nehmen ohne Vorbehalte und Befürchtungen. Es enthält auserlesene Farbfotos, die die unvergleichliche Zartheit, Schönheit und Würde des Menschen vor seiner Geburt widerspiegeln. Es belegt, dass das unheimlich resistente Post-Abortion-Syndrom geheilt werden kann und es zeigt den Weg dazu auf.

Profess Dr. Hermann Schneider, Hamburg

Bestellcoupon  
Stiftung Ja zum Leben  
Postfach, 8730 Uznach  
Tel. 055 280 39 52, Fax 055 280 29 36

Ich bestelle gegen Rechnung:  
\_\_\_ Ex. «Myriam, warum weinst Du?»  
zum Preis vom Fr. 19.50, zuzügl.  
Versandspesen, ab 5 Ex. 10% Rabatt

Adresse des Bestellers  
Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

## Dondolo-Baby-Hängematte mit Stahlfeder für drinnen und draussen

- ☺ Geborgenheit, Zufriedenheit Entspannung für jedes Baby
- ☺ beruhigt durch sanftes Schaukeln und Wiegen
- ☺ hilft beim Einschlafen
- ☺ Linderung bei Koliken und Blähungen
- ☺ Swiss made, Bio-Baumwolle und weiche Schafwolle
- ☺ einfache, sichere Montage
- ☺ Newborn bis 20 kg Gewicht
- ☺ ein zufriedenes Baby - entspannte Eltern!
- ☺ TÜV-geprüfte Sicherheit
- ☺ 10 Tage gratis testen!
- ☺ **NEU: vier verschiedene farbige Stoff-Designs**
- ☺ **Preis: Fr. 188.- mit Matratzenbezug**



**ERISANA**

Kappelermatte 8, CH - 8926 Kappel am Albis  
Tel. 044 764 38 41 Fax 044 764 38 42  
[www.erisana.ch](http://www.erisana.ch) - [info@erisana.ch](mailto:info@erisana.ch)



Pilgerreisebüro: Benzigerstr. 7, CH-8840 Einsiedeln  
Tel. 055 412 80 40, Fax 055 412 80 87

info@drusberg.ch  
www.drusberg.ch

Fam. Jos. Schelbert, CH-8842 Unteriberg  
Tel. 055 414 15 45, Fax 055 414 26 17

Datum	Tg	Immer neue Pilgerreisen (mit geistlicher Leitung)	meist VP, CHF
19.–22. März	4	<b>Madonna del Sasso – Bobbio</b> (hl. Kolumban) – <b>Pavia – Madonna di Montallegro</b> (ligur. Riviera)	575.–
28.–29. März	2	<b>ELSASS St. Odilienberg</b> (hl. Odilia) – <b>Passionsspiele</b> Masevaux – Strasbourg	255.–
3.–9. April	7	<b>Medjugorje</b> Maria Königin des Friedens – Trsat (dalm. Küste) – <b>Padua</b> – Zadar (hl. Simon)	790.–
9.–13. April	5	<b>Osterfeier ROM, Karfreitagskreuzweg – Mailand</b> – Certosa di Pavia (hl. Augustinus)	750.–
13.–18. April	6	<b>S.G. Rotondo</b> (hl. Pio) – <b>Assisi – Cascia</b> (hl. Rita) – Loreto – Adriaküste – Manoppello	820.–
21.–23. April	3	<b>Padua</b> (hl. Antonius, hl. Leopold, hl. Justina) – <b>Venedig</b> (hl. Markus, hl. Rochus)	450.–
25. April–2. Mai	8	<b>Lourdes</b> Zt. d. interdiözes. Wallfahrt – <b>Nevers</b> – Paray le Monial – Rocamadour – Ars	1075.–
4.–8. Mai	5	<b>ROM</b> Verteidigung der Schweizergardisten – <b>Assisi</b> (hl. Franziskus, hl. Klara)	770.–
9.–11. Mai	3	<b>Marienfried – Beuron</b> im Donautal – Maria Vesperbild (mit MFM)	345.–
14.–19. Mai	6	<b>Lourdes</b> Zt. d. Militärwallfahrt PMI – <b>Ars</b> (hl. Jean M. Vianney, 150-Jahr-Jubiläum)	890.–
29. Mai–1. Juni	4	<b>Pfingsten KÖLN</b> Gebetstag Mutter aller Völker – <b>Trier</b> (hl. Matthias)	580.–
3.–8. Juni	6	<b>Paris – Lisieux</b> (hl. Therese) – <b>Nevers</b> (hl. Bernadette) – Paray le Monial – <b>Ars</b> (150-Jahr-Jubiläum)	795.–
10.–12. Juni	3	<b>Schwarzwald</b> St. Blasien – <b>Freiburg i. Br.</b> – Triberg – Titisee – <b>Kloster St. Trudpert</b> (Münstertal)	430.–
18.–21. Juni	4	<b>Walldürn</b> (grosser Blutfeiertag) – <b>Dresden</b> – Vierzehnheiligen – Konnersreuth	570.–
19.–25. Juni	7	<b>Zum Abschluss des Paulusjahres: Flug MALTA</b> La Valetta – <b>Gozo</b> (Ta Pinù)	1380.–
21.–27. Juni	7	<b>Medjugorje</b> (28. Jahrestag) – Dubrovnik (hl. Blasius, Silvan) – Madonna del Carmine	775.–
6.–17. Juli	12	<b>ST. PETERSBURG</b> (weisse Nächte) – <b>Helsinki – Baltikum:</b> Tallin – Riga – Vilnius Polen: <b>Muttergottesheiligtum Lichen</b> – Niepokalanow (hl. Maximilian Kolbe)	2475.–

Änderungen vorbehalten!

**Weitere Reisen:** Friesland, **Bremen**, Luxemburg, **Altötting**, München, **Fatima**, Santiago de Compostela, Avila, Turin (hl. Don Bosco), Wien, **Polen**, Krakau (hl. Faustina), **MEXICO**, Guadalupe, Marburg «**Musical hl. Elisabeth**», Oberammergau, Passionsspiele 2010 usw.

⇒ **Verlangen Sie unseren detaillierten gratis Farbprospekt!**

Mit Ihrem Kleininserat im Ja zum Leben erreichen Sie 150 000 Leserinnen und Leser

**Helfen Sie mit bei der Verbreitung von Ja zum Leben!**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Fr. 25.–
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Fr. 30.–
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Fr. 35.–
<input type="checkbox"/> mit Chiffre (Zuschlag Fr. 10.–)		Jede zusätzliche Zeile: + Fr. 5.–	
<input type="checkbox"/> zu verkaufen	<input type="checkbox"/> Kontakte	Name	
<input type="checkbox"/> gesucht	<input type="checkbox"/> Verschiedenes	Vorname	
<input type="checkbox"/> zu tauschen	<input type="checkbox"/> Ferien	Strasse	
<input type="checkbox"/> zu verschenken	<input type="checkbox"/> .....	PLZ, Ort	
Coupon einsenden an: Ja zum Leben, Redaktion Postfach 37, 5054 Kirchleerau-Moosleerau Tel. 056 222 22 15 / Fax 056 221 24 81		Telefon	
		Datum, Unterschrift	

**Bestellitalon**

- Senden Sie mir \_\_\_\_\_ Exemplare von Ja zum Leben zum Werben bei Freunden, Bekannten und Verwandten.
- Ich möchte Mitglied von Ja zum Leben werden, bitte senden Sie mir weitere Unterlagen und Ihr Informationsbulletin.

**Absender:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte einsenden an Ihre Sektionsadresse (letzte Seite)

# Kanton Bern und Freiburg-deutschsprachiger Teil

Liebe Leserinnen und Leser

Wie oft höre ich von Leserinnen und Lesern unserer Zeitschrift: «Ich bin gegen den Schwangerschaftsabbruch» jedoch ausser «Du sollst nicht töten» finde ich einfach keine Argumente, wenn von Bekannten, ja Freunden, gebohrt wird, um zu erfahren, wie tief wohl meine Überzeugung verankert sei, wenn ich in Diskussionen zum Thema, **für** das Leben und **gegen** den Schwangerschaftsabbruch einstehe. Ich gehe mit Ihnen einig, dass «Du sollst nicht töten» das tiefgreifendste Argument gegen die Abtreibung ist. **Dieses Gebot Gottes sollte eigentlich genügen!**

Für viele heutige Menschen, die von den Massenmedien sanft beriebelt werden mit Vorstellungen: «**In den ersten Wochen ist ein befruchtetes Ei ja noch gar kein Mensch, nur ein kleiner Klumpen Gewebe**», ist es oft schwierig, eine klare Antwort auf solche Attacken, zu geben.

Gerne machen wir Sie heute mit einigen Titeln von Broschüren, Büchern, bekannt, welche Ihnen – auf einfache Art – das Wissen vermitteln oder erweitern um in Diskussionen rund um den Schwangerschaftsabbruch kompetent antworten zu können.

Die folgende Liste von Büchern und Broschüren soll Ihnen ermöglichen, geeignete Unterlagen für kompetente Antworten rund um das Thema Schwangerschaftsabbruch und Abtreibung zu finden.

Haben Sie noch Fragen, so zögern Sie nicht, uns zu schreiben oder uns anzurufen. Gerne sind wir Ihnen be-

hilflich, den für Sie richtigen Broschüren- und Buchtitel zu finden.

Bestellen Sie heute noch mit untenstehendem Talon.

### Mensch von Anfang an



Illustrierte Broschüre über die Entwicklung des Menschen im Mutterleib  
Hrsg. Deutsche Bischofskonferenz, Bonn  
Fr. 1.50  
(ab 20 Ex. 10 % Rabatt)

### Myriam, warum weinst Du?



Die Leiden der Frauen nach der Abtreibung, «Post-Abortion-Syndrom» PAS – Erlebnisberichte von betroffenen Frauen – Ärzte berichten über die körperlich-seelischen Folgen der Abtreibung. | Herausgeber und Verlag: Stiftung Ja zum Leben – Mütter in Not, Uznach, 1996  
Fr. 19.50

### Wie beginnt das menschliche Leben?



Forschungsergebnisse mit weitreichenden Folgen | Prof. Dr. Erich Blechschmidt | Christiana-Verlag, Verlag Stein am Rhein  
Fr. 12.80

### Abtreibung – die grosse Entscheidung



Henri van Straelen  
Verlag Josef Habel, Regensburg  
Fr. 9.50

### Abtreibung: der lautlose Holocaust



John Powell, S.J.  
Fr. 4.00

## Liebe Freunde von Schwanger, ratlos – wir helfen

Es freut uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir ab dem **1. April 2009** unsere neuen Büros in Bern beziehen können. Unsere Adresse lautet ab diesem Datum wie folgt:

Schwanger, ratlos – wir helfen, Hilfs- und Beratungsstelle  
Scheuermattweg 4, Postfach 1076, 3000 Bern 23  
031 961 64 74 (wie bisher)  
www.schwanger-wir-helfen.ch  
info@schwanger-wir-helfen.ch

Wir freuen uns auf weiterhin gute Kontakte mit Ihnen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

*Schwanger, ratlos – wir helfen, Sonja Frey, Präsidentin*



**Ja zum Leben Kanton Bern und Freiburg**, Deutschsprachiger Teil

Postfach 247, 3084 Wabern  
PC 30-15967-8, Tel. 031 961 26 44

E-mail-Adresse:

office@ja-zum-leben-bern.ch

Internet-Adresse:

http://www.ja-zum-leben-bern.ch

## Bestelltalon

Ich bestelle gegen Rechnung, folgende Bücher/Broschüren:

Titel \_\_\_\_\_

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Haben Sie Fragen? Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

**Wir freuen uns auf Ihre Bestellung: Einsenden an: Ja zum Leben, Postfach 247, 3084 Wabern oder telefonisch auf 031 961 26 44**

